



Vorsorgemaßnahmen für die Wasserversorgung (Covid-19)

Die nachfolgenden Informationen wurden auf Basis einer Veröffentlichung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vom März 2020, die das Dokument dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, zusammengefasst.

Die aktuelle Entwicklung in Zusammenhang mit der Ausbreitung von Covid-19 (Coronavirus) stellt auch die öffentlichen Dienstleistungen vor große Herausforderungen. Die öffentliche Wasserversorgung zählt zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Maßnahmen in diesen Bereichen dienen unmittelbar dem Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichen gesundheitlichen Risiken. Die Strukturen und Funktionen in diesem Bereich müssen daher jedenfalls aufrechterhalten werden.

Empfehlungen für Vorsorgemaßnahmen:

- Kundenkontakte möglichst nur per Telefon, E-Mail; persönliche Kontakte auf das absolut notwendige beschränken (Einhaltung der besonderen Verhaltensregeln)
- Tätigkeiten, die für das Aufrechterhalten des Anlagenbetriebs nicht erforderlich sind bzw. für die keine Ressourcen zur Verfügung stehen, auf einen späteren Zeitpunkt verschieben
- Entsprechende Planung von Schicht- bzw. Bereitschaftsdiensten (z.B. Kontakte bei Dienstübergaben vermeiden, eventuell telefonische Übergabe, Umstellen auf Rufbereitschaft, keine gemeinsamen Pausen, Aufteilung auf kleine Gruppen mit wechselseitigem Dienst)
- bei Arbeiten, die 2 oder mehr Personen erfordern, immer dieselbe Team-Zusammensetzung einhalten (keine „Durchmischung“ des Personals)
- Schlüsselpersonen und deren Vertretung nicht gemeinsam einsetzen
- Aushilfe unter benachbarten Anlagen organisieren (Kontaktdaten vorbereiten)
- Vorausplanung Störfallvorsorge und Notbetrieb (siehe unten)
- Ressourcenplanung in Bezug auf Persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel beachten, aber auch hinsichtlich Betriebsmittel im engeren (technischen) Sinn (Lieferengpässe!)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Mehrmals tägliches Händewaschen (> 30 sec) mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel (> 60 % Vol.)
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder ein Einweg-Taschentuch
- Abstandsregel von > 2 m einhalten
- Pausenräume nicht zeitgleich besuchen und gut lüften

Covid-19 (Corona) Vorsorgemaßnahmen für die Wasserversorgung



Störfallplanung und Notbetrieb:

Durch Quarantäne oder Infektion von Betriebspersonal kann es zu personellen Engpässen bis zum kompletten Personalausfall kommen. Um im Bedarfsfall darauf richtig reagieren zu können, sollte eine in der Wasserversorgung bereits eingeführte Störfallvorsorgeplanung aktualisiert und angewandt werden. Sollte dies noch nicht der Fall sein, so ist mit einer provisorischen Störfallplanung umgehend zu beginnen. Eine hilfreiche Anleitung dazu finden Sie in der Leitlinie „Störfallplanung Wasserversorgung“ der Steiermark.

(<https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/stoerfallplanung>)

Ergänzend bzw. alternativ dazu sollten nachfolgende Punkte rechtzeitig vorbereitet werden:

- Störungsvorsorgeplanung (Alarm- und Benachrichtigungsplan) beachten bzw. aktualisieren
- Welche Betriebsfunktionen / -ergebnisse sind im Notbetrieb zu gewährleisten bzw. erbringen?
- Welche Aufgaben sind auch im Notbetrieb unbedingt zu leisten (Steuerungsmaßnahmen, Tätigkeiten vor Ort)? In welchem Zeitintervall?
- Welche Funktionen können über die Fernwartung gesichert werden?
- Wer könnte Betriebspersonal vertreten? (innerhalb der Gemeinde, Nachbar-Wasserversorgung, verwandte technische Dienste wie Kläranlagenbetreiber, andere)?
- Vorbereitung einer vereinfachten Betriebsanleitung für Aushilfspersonal (einfache Arbeitsanweisungen, stichwortartige Betriebsanweisung, Funktionsschema Anlagentechnik / Leittechnik, Ortsnetzpläne inkl. Sonderbauwerken etc.)
- Adressen, Koordinaten, Zufahrtswege von Bauwerken (Brunnen, Quelle, Behälter) vorbereiten und bereithalten
- Zutritt zu gesicherten Bauwerken abklären (Schlüssel, Zugangscodes, Ansprechpartner)
- Bei Vertretung Betriebspersonal Informationen durch Ortskundige im Bedarfsfall sicherstellen (Möglichkeiten telefonischer Informationen durch Mitarbeiter im Ruhestand abklären)
- Name und Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail) von wichtigen Ansprechpartnern vorbereiten und bereithalten.
- Firmenliste für Störfallbehebung (Installateur, Elektriker etc.) bereithalten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass der Virus laut WHO nach derzeitigem Wissensstand im Trinkwasser nicht überlebt und somit von dieser Seite her keine zusätzliche Gefährdung bestehen sollte.

Weitere Hinweise für Wasserversorger:

Weitere aktuelle fachlichen und rechtlichen Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

- Abteilung Gesundheit, Pflege und Wissenschaft bzw. der Landessanitätsdirektion Steiermark (<https://www.gesundheit.steiermark.at/>).
- [Bundesministerium für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz](#)
- [AGES - Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit](#)